

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Englisch  
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 02. Dezember 2011**

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 1 / Nr. 1)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. November 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 710), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in englischer Sprache folgen zu können. Vor Aufnahme des Studiums sind daher englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.
- (2) Zur diagnostischen Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums zusätzlich ein verpflichtender Assessment-Test statt.
- (3) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf A2 Niveau sind nachzuweisen, sofern nicht eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben wurde.

**§ 3  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

**Inhaltsübersicht:**<sup>i</sup>

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 4**

**Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring<sup>ii</sup>**

(1) Das Lehramtsstudium Grundschule umfasst die Module Aa, Ba, C/E, D, Fa, das Modul Berufsfeldpraktikum sowie das Modul X, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan). Im Rahmen des Lehramtsstudiums ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren. Gemäß Studienplan (s. Anlage 1) findet dieser im Bachelor statt und wird durch einen Projektbericht (siehe Modulprüfung Modul X) nachgewiesen. Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen und Projekte.

- Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.
- Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.
- Projekte sind eigenständige Bearbeitungen eines begrenzten Themenbereichs unter Anwendung der grundlegenden Methoden des Fachs.

(3) Die erfolgreiche Belegung von wissenschaftlichen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Seminare können bei vorliegender didaktischer Begründung zu Kursbeginn vom Lehrenden als teilnahmepflichtig deklariert werden. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

(4) Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor für das Fach Englisch zugewiesen. Die Mentorin oder der Mentor kann gewechselt werden. Das Mentoring-Programm besteht aus Gruppengesprächen, auf Wunsch des Studierenden auch aus Einzelgesprächen, zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden.

**§ 5**

**Prüfungsausschuss<sup>iii</sup>**

Für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.

**§ 6**

**Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen<sup>iv</sup>  
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

- (1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Ba setzt den bestandenen Assessment Test voraus.
- (2) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen C, E und Fa setzt die erfolgreiche Absolvierung von Modul Aa voraus.
- (3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul D setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ba voraus.
- (4) Die Vergabe des Prüfungsthemas für die Hausarbeit im Modul Fa setzt die Belegung des fachdidaktischen Seminars voraus.
- (5) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Ba und D setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

**§ 7**

**Prüfungs- und Studienleistungen<sup>v</sup>**

(1) Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform des Praxisberichts in Form eines Lerntagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme sowie die Form des Projektberichts.

(2) Im Studienfach Englisch sind neben den Modulprüfungen weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen, die in den im Studienplan markierten Veranstaltungen erbracht werden, bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch weiter spezifiziert. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(3) Alle Prüfungs- und Studienleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

**§ 8**

**Bachelor-Arbeit<sup>vi</sup>**

(1) Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module Aa, Ba, D, und Fa abgeschlossen hat.

(2) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Geisteswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Fach Englisch Lehrveranstaltungen durchführt. Über die Zulassung weiterer Lehrender entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Fachs.

(3) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

(4) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 20-30 Seiten bzw. ca. 50.000-75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 9  
Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten<sup>vii</sup>**

- (1) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2013 findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der unveränderten Fachprüfungsordnung vom 02. Dezember 2011 beenden. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der Anlage der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 27.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

<sup>i</sup> Inhaltsübersicht Beschreibung § 9 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 411 / Nr. 38), in Kraft getreten am 29.04.2014

<sup>ii</sup> § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 geändert und Satz 4 und 5 eingefügt durch dritte Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161), in Kraft getreten am 11.11.2016

<sup>iii</sup> § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>iv</sup> § 6 zuletzt Abs. 1 geändert und Abs. 2 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161), in Kraft getreten am 11.11.2016

<sup>v</sup> § 7 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>vi</sup> § 8 zuletzt Abs. 1 geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161), in Kraft getreten am 11.11.2016

<sup>vii</sup> § 9 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 411 / Nr. 38), in Kraft getreten am 29.04.2014

Anlage 1: Studienplan<sup>1</sup>

Studienplan für den Bachelorstudiengang Grundschule für das Studienfach Englisch												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungs-voraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				pro LV	Inklusion <sup>1</sup>							
Aa: Introduction to English Studies	8	1	Introduction to Linguistics	4	-	P		ÜB	2	-	Klausur (80 min.) zu Modul Aa	1
		2	Introduction to Literary Studies	4	-	P		ÜB	2	-		
Ba: General Language Practice	8	1	Introductory English Course*	3	-	P		ÜB	2	Assessment Test	Klausur (60 min.)	2
		1	Phonetics	2	-	P		SE	2	Assessment Test	Klausur (60 min.)	
		2	Oral Skills*	3	-	P		ÜB	2	Assessment Test		
D: Skills-focused Language Practice	6	3	Skills-focused Language Course I*	3	-	P		ÜB	2	Modul Ba	Klausur (90 min.)	2
		4	Skills-focused Language Course II*	3	-	P		ÜB	2		Klausur (90 min.)	
Fa: English Teaching in Theory and Practice	7	3	Introduction to EFL Didactics	4	1	P		ÜB	2	-	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		4	Teaching English at Primary Level <sup>2</sup>	3	0,5		WP	SE	2	Introduction to EFL Didactics		
C/E: Contemporary and Historical Aspects	6	5	Vorlesung Linguistik oder Literatur	2	0,5		WP	VO	2	Modul A	mündliche Prüfung (20-30 min.)	1
		6	Seminar Literatur oder Linguistik	4	-		WP	SE	2			

<sup>1</sup> Im Rahmen des Bachelorstudiums werden zwei der insgesamt fünf erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

<sup>2</sup> In diesem Seminar wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

X: Auslandserfah- rung erwerben und reflektieren	6	4	Begleitseminar Cultural Studies	2	-		WP	SE	2	-	Projektbericht (ca. 10 Seiten)	1
		5	Projekt im englischsprachi- gen Ausland	4	-	P		PR	-	-		
Modul Berufsfeld- praktikum <sup>3</sup>	6	5	Praxisphase (außerschulisch)	3	-		WP	Prakt.	-	-		
		5	Begleitseminar zum BFP	3	-		WP	SE	2			
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>8</b>	6	Bachelorarbeit	6		P						1
<b>Summe Credits</b>	<b>55</b>		<b>ohne BFP und Bachelor-Arbeit</b>			41					<b>Summe Prüfun- gen:</b>	<b>8 (+1)</b>

In den mit \* markierten Veranstaltungen werden obligatorische Studienleistungen erbracht (nähtere Beschreibung siehe Modulhandbuch).

<sup>3</sup> Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Englisch oder im Zweifach absolviert; die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

Anlage 2: Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module<sup>ii</sup>

Module	Inhalte	Ziele
A: Introduction to English Studies	Grundlegende theoretische Annahmen und Diskussionen der Disziplinen des Faches  methodische Grundkenntnisse  Einüben von Analysefähigkeiten	Fähigkeit zur Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen  Grundkenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien
Ba: General Language Practice	Sprachsystem des Englischen: Grammatik und Lexikon  Phonetik des Englischen: artikulatorische Phonetik, Amerikanische und britische Aussprachenormen, Transkription  mündlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Kontexten	Kenntnis des korrekten Sprachgebrauchs analytische Fähigkeiten Transkriptionskenntnisse  Transferfähigkeiten  mündliche Ausdrucksfähigkeiten
C/E: Contemporary and Historical Aspects of Anglophone Cultures	Linguistische Kernbereiche: Syntax, Semantik, Lexikologie, Morphologie, Pragmatik  Typologischen Besonderheiten der englischen Sprache  Literatur- und Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA in ihren sozio-ökonomischen und politischen Kontexten  Einübung vertiefter textanalytischer Fähigkeiten	Kenntnis von und Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis- und Auswertungsmethoden  Gebrauch von (elektronischen) Medien zur Analyse und zur Vermittlung  Recherchefähigkeiten als Basis für eigenes forschendes Lernen und die spätere Weitervermittlung an Schüler Interkulturelle Kompetenz/ Bewusstsein für inklusionsorientierte Fragestellungen wecken  Präsentationstechniken
D: Skills-focused Language Practice	englisches Lexikon: Strukturen und Erwerbsstrategien  Rezeption und Interpretation von Texten  Textproduktion (schriftlich)	Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit  Techniken des Informationsmanagements  Fähigkeiten zur Zeit- und Arbeitsplanung

Fa: English Teaching in Theory and Practice	Lern- und spracherwerbstheoretische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts und unterrichtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen,  Lernziele des Fremdsprachenunterrichts  Innovative Ansätze des Fremdsprachenunterrichts  Fachdidaktische Besonderheiten grundschulspezifischer Lernkontexte  Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren  Umgang mit inklusionsorientierten Fragestellungen im Fremdsprachenunterricht	Entwicklung erster Planungskompetenzen  Erschließung angewandt linguistischer und fachdidaktischer Theorien  Anwendungen wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien  Entwicklung grundlegender Kompetenzen im Umgang mit inklusionsorientierten Fragestellungen im Fremdsprachenunterricht
Modul Berufsfeldpraktikum	Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die außerschulische Praxis  Diagnose und Förderung	Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement  Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts  Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler
X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren	eigenständige Durchführung eines Projekts zu einer begrenzten Fragestellung in der Zielkultur (während des Aufenthalts in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird)  Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur	kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten  Verständnis für interkulturelle Phänomene  Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch selbstständige Projektarbeit

<sup>i</sup> Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161), in Kraft getreten am 11.11.2016

<sup>ii</sup> Anlage 2 zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 925 / Nr. 161), in Kraft getreten am 11.11.2016